



Förderung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2015



INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand	2

Förderung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern

Geprüfte Stelle:

Direktion Bildung und Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

27.11.2014 bis 19.12.2014 (mit Unterbrechungen)

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 26. März 2014 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Förderung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ (Zl. LRH-130017/18-2014-HR).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Manfred Holzer-Ranetbauer

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft in der Schlussbesprechung am 29.1.2015 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtages mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Förderung der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ vom 3. Februar 2014 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26. März 2014, dass der LRH einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlung teilweise umgesetzt wurde.

<p>I. Ausgehend von der Bedeutung der Bildung für das Land OÖ sollten Ziele und angestrebte gesellschaftspolitische Wirkungen für den Bereich der Lehrerfortbildung definiert und die Gewährung von Förderungen danach ausgerichtet werden (Berichtspunkte 1, 2 und 6; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p style="text-align: center;">NICHT BESCHLOSSEN</p>
<p>II. Zur Förderungsabwicklung sollte ein Standardprozess entwickelt und implementiert werden, der auch Prüf- und Kontrollmaßnahmen enthält (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p style="text-align: center;">TEILWEISE UMGESETZT</p>
<p>III. Im Sinne der Transparenz des Verwaltungshandelns und unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Förderwerber sollten Kriterien (z. B. Leistungsspektrum, Finanzbedarf) sowohl für die Entscheidung über die Förderungswürdigkeit als auch die jeweilige Förderhöhe festgelegt werden (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p style="text-align: center;">NICHT BESCHLOSSEN</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

II. Zur Förderungsabwicklung sollte ein Standardprozess entwickelt und implementiert werden, der auch Prüf- und Kontrollmaßnahmen enthält (Berichtspunkt 7; Umsetzung kurzfristig)

1.1. Die Direktion Bildung und Gesellschaft entwickelte und implementierte im Mai 2014 einen generellen Förderprozess. Für den Bereich der Förderung der Lehrervereine wurden im Oktober 2014 zusätzliche vertiefte Prozessschritte (Subprozess) definiert, welche formelle und inhaltliche Kontrollschritte folgendermaßen erläutern: „Die formelle Kontrolle beinhaltet im Wesentlichen eine Überprüfung, ob das entwickelte Förderformular vollständig ausgefüllt wird. Die inhaltliche Prüfung dient der Kontrolle ob das Ansuchen mit dem Förderzweck übereinstimmt“. Dieser wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft folgendermaßen neu definiert:

„Um die strategischen Zielsetzungen im Bereich Schule wie beispielsweise

- eine standortbezogene Schulentwicklung durch Implementierung kontinuierlicher Verbesserungsprozesse im Sinne der „Innovativen Schulen“
- eine Implementierung eines flächendeckenden Feedbacksystems der Schulpartner an den Lehrbetrieb als Voraussetzung und Grundlage kontinuierlicher Verbesserungsprozesse und Qualitätssicherung
- eine Verankerung der Begabungs- und Stärkenförderung junger Menschen als Primat aller Lernprozesse an Stelle der bisher dominanten Mängelorientierung
- den Aufbau freiwillig nutzbarer Ganztagsangebote für jene SchülerInnen, bei denen dies aufgrund fehlender familiärer Betreuungsmöglichkeiten vorteilhaft ist. Entwicklung von Konzepten zur pädagogischen Nutzung der Nachmittagsbetreuung iS. der Begabtenförderung sowie iS. einer individuellen Förderung leistungsschwacher Schüler sowie
- die Förderung insbesondere sprachlicher Kompetenzen

zu erreichen, ist ein aktueller pädagogischer und fachlicher Wissensstand der Lehrerinnen und Lehrer notwendig. Aus diesem Grund fördert das Land das Angebot der Lehrervereine zur Fortbildung und Vernetzung der Pädagoginnen und Pädagogen“.

Die Gewährung der Landesmittel im Oktober 2014 im Bereich der Lehrerfortbildung erfolgte bereits mit diesem Förderzweck. Die im Subprozess definierte inhaltliche Prüfung des Förderansuchens wurde nicht dokumentiert.

Die Direktion Bildung und Gesellschaft legte fest, dass die Kosten für Seminare, Veranstaltungen und die Herausgabe von Druckwerken und dergleichen förderbar sind.

Weiters entwarf die Direktion Bildung und Gesellschaft für die Förderung der Lehrervereine ein neues Antragsformular. Dieses enthält neben den allgemeinen Vereinsangaben auch Angaben zur Höhe der Förderung und zu den geplanten Vereinsaktivitäten. Neuer Bestandteil dieses Antrages wird auch eine detaillierte Kostenaufstellung über die geplanten Maßnahmen sein. Das Antragsformular wird ab dem 19. Jänner 2015 verbindlich zum Einsatz kommen.

- 1.2.** Der LRH begrüßt die Entwicklung und die Implementierung des Standardprozesses. Er merkte aber an, dass es sich dabei um eine sehr generelle Darstellung eines Förderprozesses handelt. Positiv beurteilte der LRH, dass für die Förderung der Lehrervereine ein detaillierter Subprozess erstellt wurde. Dazu teilte der LRH der Direktion Bildung und Gesellschaft noch Verbesserungsvorschläge mit, welche noch im Verlauf der Prüfung berücksichtigt wurden. Ebenso positiv beurteilte der LRH die Erstellung eines aussagekräftigeren Antragformulars sowie einer Checkliste zur Abwicklung der formellen und inhaltlichen Prüfung. Auch hier gab der LRH Verbesserungsvorschläge ab, die bereits berücksichtigt wurden.

Da die Subprozesse im Herbst 2014 definiert wurden, die inhaltliche Prüfung der Ansuchen nicht dokumentiert und ein vollständiger Prozessdurchlauf bis hin zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung noch nicht möglich war¹, beurteilte der LRH diese Empfehlung als „teilweise umgesetzt“.

- 1.3.** *Die Direktion Bildung und Gesellschaft merkte dazu an, dass bereits im Zuge der Prüfung die vollständige Umsetzung der vom Kontrollausschuss betroffenen Empfehlungen des Landesrechnungshofes zugesagt wurde. Nach Entscheidung durch den Kontrollausschuss wurden die für die vollständige Umsetzung erforderlichen Schritte umgehend eingeleitet und die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Auf Grund der aber im Follow-up-Prüfungsprozess zwingend vorgegebenen kurzfristigen Folgeprüfung konnte lediglich der Nachweis für die vollständige Umsetzung noch nicht erbracht werden.*

1 Beilage

Linz, am 16. März 2015

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

¹ Diese ist bis zum April 2015 nachzuweisen.

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1An den
Oö. Landesrechnungshof
Promenade 31
4021 LinzGeschäftszeichen:
BGD-904825/16-2015-Fe/RaBearbeiter: Hofrat Ing. Dr. Hermann Felbermayr
Tel: (+43 732) 77 20-15500
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.atwww.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 5. März 2015

**Follow-up-Prüfung betreffend
Initiativprüfung des Landesrechnungshofes
Lehrerfortbildung**

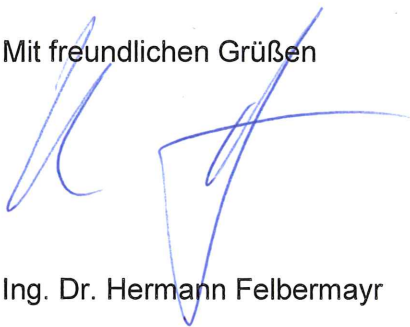
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen wie bereits telefonisch angekündigt die mit der zuständigen politischen Referentin abgestimmte Stellungnahme der Direktion Bildung und Gesellschaft zum Prüfbericht übermitteln und ersuche um entsprechende Berücksichtigung.

3. Seitens der Direktion Bildung und Gesellschaft wird angemerkt, dass bereits im Zuge der Prüfung die vollständige Umsetzung der vom Kontrollausschuss betroffenen Empfehlungen des Landesrechnungshofes zugesagt wurde. Nach Entscheidung durch den Kontrollausschuss wurden die für die vollständige Umsetzung erforderlichen Schritte umgehend eingeleitet und die entsprechenden Maßnahmen gesetzt. Auf Grund der aber im Follow-up-Prüfungsprozess zwingend vorgegebenen kurzfristigen Folgeprüfung konnte lediglich der Nachweis für die vollständige Umsetzung noch nicht erbracht werden.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, nach Festlegung des Termines für den Kontrollausschuss uns diesen Termin zwecks Vormerkung bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Dr. Hermann Felbermayr

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 130000-1/6-2015-Hr, zur
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Förderung der Fortbildung von
Lehrerinnen und Lehrern"

Ort und Datum:

LRH, am 29.1.2015


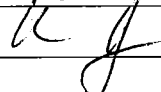
Teilnehmende Organisationen:

- BGD

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BGD	SOUSA WEIDINGER			X
BGD	FELBERMAYR			X

LRH:


Manfred Holzer-Ranetbauer